

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2275/2017

Abteilung: Umwelt und Forsten

Bearbeiter/in: Kruska, Maria-Theresia

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.08.2017	öffentlich	Information

Betreff: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 52 Abs. 2 a, 57 a BBergG für die Feldesentwicklung Römerberg – Speyer auf dem Gebiet der Stadt Speyer und Ortsgemeinde Otterstadt in der Verbandsgemeinde Waldsee im Rhein-Pfalz-Kreis

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über Folgendes:

Das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) gibt mit Schreiben vom 27.06.2017 der Stadt Speyer Gelegenheit, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Erdölförderung in Speyer bis zum 18.08.2017 Stellung zu nehmen. Einer Fristverlängerung bis zum 01.09.2017 wurde zugestimmt. Federführend für das Verfahren ist das LGB.

Das Konsortium aus dem Konzessionsinhaber Palatina GeoCon GmbH & Co. KG und der ENGIE E&P Deutschland GmbH (Betriebsführer – Speyer) beantragte im Rahmen der weiteren Feldesentwicklung des Erdölfeldes Römerberg – Speyer mit Schreiben vom 23.05.2017 beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2 a BBergG (Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 4 des Gesetzes vom 1. Juni 2017 (BGBl. I S. 1396) geändert worden ist).

Das bergbauliche Vorhaben besteht aus zwei Clusterplätzen (Betriebsplätzen) sowie einer Zusatzwasserleitung nebst Brunnen. Der Clusterplatz 1 befindet sich im Westen der Stadt Speyer in einem Industriegebiet. Clusterplatz 2 ist im Norden der Stadt Speyer verortet. Der Betrieb liegt größtenteils in der Gemarkung der Stadt Speyer. Die Brunnenanlage liegt in der Gemarkung Otterstadt, Verbandsgemeinde Waldsee.

Der Antragsteller beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Einrichtungen und Tätigkeiten zur Gewinnung von Erdöl mit einem Fördervolumen von täglich mehr als 500 Tonnen.

Neben den bergrechtlichen Antragsgegenständen werden folgende außerbergrechtliche Entscheidungen beantragt:

- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus dem oberen Grundwasserleiter zur Gewinnung von Zusatzwasser,
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Lagerstättenwasser und für die Einbringung von Lagerstättenwasser sowie Zusatzwasser im Zusammenhang mit der Erdölgewinnung,
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser und für dessen Einleitung in geeignete Gewässer als Teil der Wasserhaltung bei der Errichtung der Zusatzwasserleitung,
- Wasserrechtliche Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb der Zusatzwasserleitung als Leitungsanlage an und unter oberirdischen Gewässern.

Weiter wird die Planfeststellung beantragt für die Errichtung und den Betrieb der Zusatzwasserleitung, die vom Gebiet der Gemeinde Otterstadt auf das Gebiet der Stadt Speyer führt, sowie eine baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Gebäudes zur Einhausung der Zusatzwasserkonditionierungsanlage.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen fand in der Zeit vom 17.07.2017 – 16.08.2017 beim LGB, in der Stadtverwaltung Speyer, in weiteren benachbarten Gemeinden sowie über das Internet statt:

http://www.lgb-rlp.de/fileadmin/service/lgb_downloads/planfeststellungsverfahren/roemerberg-speyer

Die Stellungnahme der Stadt Speyer befindet sich derzeit noch in Bearbeitung und wird dem Stadtrat spätestens in seiner Sitzung am 24.08.2017 als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.